

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.



Ein deutsch-österreichischer Zollvertrag.

Von Tag zu Tag tritt es deutlicher und klarer in die Erscheinung, daß besonders auf dem wirtschaftlichen Gebiete seit dem Austritt Bismarcks der früher von der deutschen Regierung eingehaltene Kurs ein neuer geworden ist. Die Bismarcksche Wirtschaftspolitik lief schließlich darauf hinaus, Deutschland durch Schutzzölle besonders gegen die Nachbarländer immer fester abzuschließen. Wie schwer auch augenblicklich Deutschland unter diesem System zu leiden hatte und noch leidet, so ließ man sich doch nicht bewegen, irgend welche Aenderung oder Erleichterung einzutreten zu lassen oder in Aussicht zu stellen. Die Aera Caprivi scheint aber hier systematischen Wandel schaffen zu wollen. Das letzte bemerkenswerte und bedeutungsvolle Anzeichen hierfür sind die begonnenen vertraulichen Verhandlungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung über einen Zoll- resp. Tarifvertrag zwischen den beiden Regierungen. Mit Genehmigung können wir konstatieren, daß die Anregungen zu diesen Verhandlungen von deutscher Seite ausgegangen sind. Mit freudigem Herzen begrüßen wir selbst die noch schwachen Anfänge zur Verwirklichung dieses hochbedeutenden Planes; beweisen sie doch, daß man seitens der Regierung die schädlichen Folgen der schutzpolitischen Interessenpolitik durchschaut und gewillt ist, mit ihr zu brechen.

Freilich darf nicht verkant werden, daß der Verwirklichung des Planes einer Zollunion Österreich-Ungarns mit Deutschland große Schwierigkeiten hindernd im Wege stehen. Auf beiden Seiten gilt es, gewisse Opfer zu bringen und nachzugeben; auf beiden Seiten werden gewisse Interessentkreise Einbußen erleiden, und deshalb wird man sich in manchen Regionen gegen diese wirtschaftliche Einigung der beiden politisch eng befreundeten und auf einander angewiesenen Völkerstaaten. Aber schließlich wird doch die Mühsal auf das Gesamtwohl der Völker abgeben, und auch für die anfänglich Gesandten wird doch am Ende der Saß gelten: geht es dem Ganzen wohl, so profitirt auch der Einzelne davon.

Zwei Gesichtspunkte sind besonders bei Feststellung eines deutsch-österreichischen Handelsvertrags zu betonen: Österreichs Getreideeinfuhr nach Deutschland und Deutschlands Export an Industriegeräthnissen nach Österreich. Nach den statistischen Angaben betrug der Werth des österreichisch-ungarischen Exportes nach Deutschland in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 600 Millionen Mark, wovon auf Getreide und Mehl allein circa 250 Millionen Mark, Obst und Früchte 20 Millionen Mark, Vieh 35 Millionen Mark, Holz und Holzsaegen 40 Millionen Mark und auf Garne 20 Millionen Mark entfielen. Diese Zahlen ergeben notwendig die Kardinalforderung, daß Österreich auf wesentliche Herabminderung des deutschen Eingangszolles für Getreide. Auch die österreichische Industrie will manche Forderungen auf Zollsenkung stellen, doch stehen diese hinter den Forderungen für den österreichisch-deutschen Geratverkehr weit zurück. In erster Linie wird dagegen die deutsche Industrie eine Zollermäßigung für ihre Erzeugnisse seitens Österreich-Ungarns betonen müssen. Die deutsche Gesamtimporte in den letzten Jahren nach diesem Lande betrug durchschnittlich circa 500 Millionen Mark oder reichlich 60 Prozent des gesamten österreichischen Exports. In den importierten deutschen Artikeln stehen die Textilwaren, Holzstoffe, Holzfabrikate und fertige Waaren aus Wolle und Scherwolle mit circa 150 Millionen Mark an erster Stelle. Wichtig für Deutschland ist ferner die Herabsetzung des erst vor einigen Jahren seitens Österreichs erhobenen Zolles auf Rohwolle und Eisenfabrikate.

Diese Angaben zeigen deutlich, wo Deutschland sowohl wie Österreich für eine Verständigung den Hebel auszuheben haben, zeigen aber auch, um welche Hauptpunkte der Kampf für und wider den geplanten Vertrag sich bewegen wird. Die deutschen Agrarier werden sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, dem österreichischen Getreide und Vieh die Grenzen zu öffnen; die hoher Preise, die sie unter Bismarcks Regime für ihre Produkte erzielt haben, werden sie nicht gern leichter Hand fahren lassen wollen. Ähnlich werden sich Österreichs Großindustrielle gegen eine Herab-

setzung der Waareneinfuhrzölle zu verwahren suchen. Es ist ja sicher, daß, sobald die Zollschranken eingemauert fallen, der deutsche Fabrikant und Kaufmann sich den österreichischen Industriellen zu erobren suchen wird, und daß die österreichischen Industriellen die Konturen Deutschlands in vielen Zweigen nicht werden besetzen können. Eine fernere Schwierigkeit, die hier nur angedeutet sei, wird Deutschland durch die nordamerikanischen Resiprozitätsklausel in der famosen McKinley Bill erwachsen; doch dürfen auch hier Mittel und Wege gefunden werden, etwaige Hemmnisse zu beseitigen.

Wir wiederholen, was wir oben angedeutet: es wird noch geraume Zeit verstreichen, ehe der Saame, der jetzt von der deutschen Regierung gesät worden, aufgehen und sich zur lebensfähigen Pflanze entwickeln kann; aber wir zweifeln nicht, daß letzteres geschieht, zumal beiderseitig offenkundig der feste und gute Wille vorherrscht, einander entgegenzukommen und nachzugeben. Die Zollfrage wird unserer Lebregung nach nicht eher von der Tagesordnung der beiden befreundeten Regierungen verschwinden, bis eine für beide Theile annehmbare Lösung gefunden, nicht nur für die zunächst beteiligten Länder, sondern für ganz Europa wird diese Lösung von hoher Bedeutung sein. Sie würde ein Unterpfand dafür bilden, daß trotz russischer Zollerschöpfung, trotz französischer Zollplacider und trotz der nordamerikanischen protektionistischen und gewaltthätigen Zollgesetzgebung, die ein Wiener Blatt treffend dahin charakterisirt: „Die Tarifpolitik des Verbot, die Administrativität bis in die Chitane, das Gegenseitigkeitsgesetz ist die Drohung, und alle, in ihrer schändlichen Dreieinigkeit aufgefaßt, sind die Gewalt“, daß die Hochfluth des Protektionismus ihren Höhepunkt erreicht und unter dem Wehen des Geistes einer neuen Zeit zum Heile für alle jetzt von ihr schwer betroffenen Länder sich allmählig, aber unaufhaltsam verlaufen wird. Eine deutsch-österreichische Zollunion dürfte wie das Schutz- und Trugbündnis der beiden Völker eine ausgleichende Macht für Europa werden, die bei allen handelspolitischen Maßnahmen der übrigen Länder ein schwerwiegendes Wort mitzureden haben würde.

Ein uns heute aus Pest eingehendes Privat-Telegramm meldet uns dem Stande der Verhandlungen über die Zollfrage: Laut nach Pest gelangten glaubwürdigen Meldungen hat die österreichische Regierung eine Note nach Berlin als Antwort auf die Einladung zur Eröffnung handelspolitischer Verhandlungen erlassen. Es wird zuerst das Zustandekommen einer Vierzehner-Konvention angesetzt; auch werden Österreichs Wünsche betreffs der deutschen Zolltarifzölle dargelegt werden.

Angesichts der Wollze-Zulieferer hat Herr Oberbürgermeister v. Fordanbe die Bürgermeister derjenigen deutschen Städte, die über 50,000 Einwohner haben, zu einer großen Versammlung nach Berlin eingeladen. Die Versammlung soll am Samstag, den 18. d., Nachmittags im großen Saale des Rathhauses stattfinden. Auf derselben soll festgestellt werden, in welcher Weise sich die bezeichneten Städte an den demnächst stattfindenden Operationen für den großen Feldmarschall zu beteiligen gedenken. Gleichzeitig ist folgende amtliche Publikation erlassen worden:

„In den öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten scheinen nach eingezogenen Nachrichten nicht unbedeutend zu sein. Ein Rathschreiber, Herr Senger, soll die Unterfertigung des Auftrages gemacht haben und hat dem, wie es scheint, ohne vorherige nähere Berathung mit den Herren Unterzeichneten den Auftrag veröffentlicht. Die Gemeindebehörden Berlins sind erst nach Veröffentlichung des Auftrages durch Uebertragung eines Grenzplatts benachrichtigt worden. Dieses Vorgehen hat den größten Theil der Unterzeichneten des Auftrages veranlaßt, sich ganz von der Sache zurückzuziehen, so daß im Augenblicke ein die Sache betreibendes förmliches Komitee nicht zu existiren scheint. Dagegen haben wohl 700 größere und kleinere Städte in Kosten von 5 Mark bis 2000 Mark, zusammen 21,700 Mark der Deutschen Bank zur Förderung des Unternehmens eingekandt. Nach mündlichen Aeußerungen wird dieselbe bis auf Weiteres vorläufig diese Beträge offeriren. Unter den größeren

unmittelbaren Zusammenhang gebracht, wie dieselben zeitlich fast zusammenfielen, boter nun dafür einen deutschen Fingerzeig, daß der Kaiser die Ausführung des Monumentes nur durch Reinhold Wegas wünsche und als Pfand dafür die Schloßfreiheit ansetzen habe. Letzteres wurde zur Gewissheit, als das Lotterie-Unternehmen behufs Niederlegung der Schloßfreiheit die kaiserliche Genehmigung erhielt. Nachdem nun Bundesrat und Reichstag die alleinige Entscheidung in der Denkmals Angelegenheit in die Hände des Kaisers gelegt haben, sollte man glauben, die Entscheidung des Auftrags an Wegas sei eine ziemlich ausgemachte Sache.

Aber wozu wäre dann, der vom Reichszanzer v. Caprivi angesandene engere Wettbewerb?

Diese Frage legen sich alle daran zur Theilnehmung aufgeforderten Künstler vor. Und die sie beunruhigenden Zweifel und Bedenken scheiden durch die Sachlage nicht ungerührt. Auf der einen Seite können sie sich nicht zu der Ansicht bewegen lassen, die Ausschreibung des engeren Wettbewerbes sei nur der Form wegen geschehen; auf der anderen Seite mögen sie es sich nicht verhehlen, daß ihre neuen Arbeiten nur geringe Aussicht haben, den Intentionen des Kaisers zu nahe zu kommen, wie die des oben bezeichneten Künstlers. Und um einzuwirken mehr den Erfolg ihrer neuen Entwürfe gesichert zu sehen, daß sich eine Anzahl der aufgeforderten Bewerber zu einer Eingabe an den Herrn Reichszanzer vereinigt, in welcher sie — es sind die Herren Hager, Hann, Reilig, Schayer, Schmitz, Siemering und Donndorf — um Berücksichtigung folgender Wünsche bitten:

- 1) Es möchten von dem Wettbewerb die Namen der zur Jury gehörigen Personen bekannt gegeben werden.
2) Der Einlieferungs-Termin für die Entwürfe möge bis zum 1. April hinausgeschoben werden.
3) Die Honorierung für die Entwürfe möge von 4000 Mark auf 8000 Mark erhöht werden.
4) Es solle demjenigen Künstler, dessen Entwurf als bester befunden werde, eine Theilnahme an der Ausführung zugesichert werden.

Diese vier Wünsche sind nicht unbillig. Beginnen wir mit dem

Städten haben Frankfurt a. O., Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe Colba Beiträge eingekandt. Berlin beabsichtigt nach dem vom Magistrat begünstigten Beschluß eine gewöhnliche Deputation

- 1) bei der Altersverlorenungs-Anstalt der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung eine Zweigstiftung unter der Bezeichnung „Wollze-Stiftung“ zu errichten, und dieselbe mit einem Kapital von 50,000 Mark auszustatten, zugleich mit der Bestimmung, daß die Auswahl der Aufzunehmenden dem Herrn Grafen v. Wollze für seine Lebenszeit zu stehen soll;
2) dem Wollze-Komitee in Paris in einem Betrag von 10,000 Mark zu der in Paris in Aufkündigung an die Geburtsstätte des Grafen v. Wollze zu errichtenden gemeinsamen Wollze-Stiftung zur Verfügung zu stellen;
3) dem Feldmarschall Grafen v. Wollze an seinem Geburtstage eine Gedenk- und Gedenk-Adresse durch eine Deputation beider Gemeindeglieder überreichen zu lassen, und hat die Theilnahme an der eingedachten Adresse mit Rücksicht auf diese Beschlüsse abgelehnt. Ueber diese Beschlüsse wird in nächster Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Bericht gegeben werden.

Es scheint mir nun dringend erforderlich, daß die beteiligten Städte sich über durch Korrespondenz mit den vorbringenden Unternehmern des Wollze-Komitees zu einer Deputation zu Berlin vereinigen, um die Angelegenheit zu erörtern, und sich im weitestgenügenden Maße, wenn dies gewünscht wird, dabei mitanzuwenden.

Der Oberbürgermeister: as. von Fordanbe. Durch diese Initiative der Berliner Stadtbehörde wird die Ausführung der immerhin schönen Idee einer gemeinsamen Kundgebung der deutschen Städte zu Ehren des großen Feldmarschalls nun hoffentlich in die rechten Wege geleitet werden.

Wir haben jüngst die Hauptgrundzüge der Steuerreform und die Art und Weise auseinandergesetzt (Nr. 515 des B. T.), wie die Staatsregierung bei der Durchführung dieses weitreichenden Vorhabens zu verfahren beabsichtigt. Der Schwerpunkt der Reform der direkten Staatssteuern liegt, wie unsere Leser ja wissen, in der „sogenannten“ Reform der Einkommensteuer. Eigentlich ist die Bezeichnung nicht genau. Denn nach der Ansicht der Staatsregierung soll niemand zu einer Selbstschätzung gezwungen werden; vielmehr soll er, bei Verlust des Einkommensrechtes, gehalten sein, erforderlichen Falles zur Feststellung des Einkommens beizutragen, auf Grund dessen die Einkünfte eben erfolgt. Aus dieser Art des Vorgehens folgt mit Nothwendigkeit, daß eine Aenderung in den bisherigen Steuererfassungsbedingungen eintreten muß. Die bisherige, ein wenig patriarchalische Steueranschlagsart durch den Landrath oder den Bürgermeister in allen beizugehenden Städten, welche Landrath nicht angehören, wird der Thätigkeit etwas freier organisirter Behörden weichen müssen. Gründe mancher Art bestimmen die Staatsregierung, die Einkommensschätzungs-Kommissionen in der Weise zu gestalten, daß ein Theil der Mitglieder aus der Mitte der Steuerpflichtigen selber gewählt werde, doch aber von Staatswegen technisch gekulte Steuerbeamte den Vorsitz in diesen Kommissionen führen sollen. Man will auf diese Weise nach Möglichkeit allen Unbilligkeiten, allen Ungleichheiten in der Einkünftevertheilung vorbeugen. Natürlich will auch die Staatsregierung in dem bisher angeordneten Reklamationsrecht gegen zu hohe Festsetzung keine grundsätzliche Aenderung eintreten lassen. Willstich liegt es im Plane, gewisse Reklamationsstellen zu schaffen, um dadurch zu einer Art von Substitutions- in Steuererfassungsangelegenheiten, nach dem Muster der Verwaltungsgerichtsbarkeit, zu gelangen. — Wenn übrigens von gewisser „erzoffener“ Seite behauptet wird, daß die betreffenden Gesetzentwürfe in den Ministerien bereits vollständig fertiggestellt sind, so ist diese Mitteilung, wie wir behaupten müssen, eine sehr verfrüht. So vollständig reif sind diese Reformentwürfe doch wohl noch nicht. Die einzelnen Entwürfe sind zur Berathung an das Staatsministerium und nach der Meinung der Kommissionen der Hofnung hin, daß es gelingen werde, die Entwürfe für die künftige Vertheilung so rechtzeitig vorzubereiten, um noch eine Herbstsession des preussischen Landtages eintreten lassen zu können.

Der engere Wettbewerb um das National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I.

Mit dem Konkurrenzverfahren hat die deutsche Kunstlerwelt schon so viele unkreuzliche Erfahrungen gemacht, daß bei ihr jede Wettbewerbung von vornherein in argem Mißtraut steht. Ein besonders starkes Mißtrauten wird aber von Seiten der Beteiligten der ausgeschriebenen engeren Konkurrenz um das National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. entgegengebracht. Es sei bemerkt, daß das bisher innegehaltene Verfahren dazu keine Veranlassung gegeben hat; die Unfreundlichkeit, mit welcher man der Aufgabe gegenübersteht, ist lediglich auf außerhalb der offiziellen Befandlung liegende Vorgänge zurückzuführen. Es hat sich in der Angelegenheit eine öffentliche Meinung gebildet, welche diesmal nicht, wie sonst oft, nur auf Fälschungen und Stimmungen beruht, sondern auf bemerkenswerthen Rundgebungen. Die erste derselben nun darin zu erkennen, daß bald nach der Preisvertheilung in dem Wettbewerb der Kaiser gelegentlich eines Besuchs bei dem Bildhauer Hoffmeister sich dahin äußerte, er habe an keinem der eingekandten Entwürfe volles Gefallen gefunden, doch sei die Arbeit des Professors Reinhold Wegas der Lösung der Aufgabe am nächsten gekommen.

Mit Recht: so man hierin eine Befähigung der schon lange vorher verdrehten Ansicht, daß der große Auftrag doch, ohne Rücksicht auf die Entscheidung der Jury, dem also ausgeschiedenen Künstler zufallen werde. Eine Bestärkung erhielt diese Meinung einige Monate später durch zwei Meldungen des Reichs- und Staatsanzeigers, nach welchen einmal der Kaiser in dem Atelier von H. Wegas einen von diesem neu gearbeiteten Denkmalsentwurf befragt habe und zum Andern mit dem Hofbaurath Thue wegen einer Umgestaltung des Götterdenkmals des Schloßportals mit Rücksicht auf das davor zu errichtende Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. in Berathung getreten sei. Es gehört zu den Seltenheiten, daß in einem amtlichen Blatte so spezielle Angaben über den Inhalt und Zweck von kaiserlichen Aulubizen und Befehlen gemacht werden; beide Nachrichten, mit einander in so

erken, so hat der Wettbewerber ein hohes Interesse daran, die Zusammenlegung der Jury zu kennen. Es kann dies vollständig ausschlaggebend für seinen Entschluß zur Theilnehmung oder zum Zurückbleiben sein. Wir dürfen hier Bezug nehmen auf eine vor Jahresfrist an dieser Stelle veröffentlichte Aeußerung der beiden, in der modernen Bildhauerkunst herrschenden Richtungen; es wurde darin ausgesprochen, daß die Vertreter der einen unmöglich denen der andern gerecht werden können. Weiz nun ein zum Wettbewerb geneigter Künstler, daß keine allseitigen Gegenüber die Majorität in der Jury bilden, so wird er auf jede Theilnehmung verzichtend Ausschichtlose Arbeit sollte man den Künstlern nicht zumuthen. — Auch der Wunsch um Verlängerung der Zeit zur Ausführung des Entwurfs macht Anspruch auf Berücksichtigung. Man hat hierbei nicht allein in Rücksicht zu ziehen, daß ein so bedeutsames Werk nicht in Hast hergestelt werden dürfe, sondern auch, daß die Sorge für den Erwerb den Künstler auch gleichzeitig zu der Beschäftigung mit anderen Aufträgen nöthigen mag. Was die Erhöhung des Honorars betrifft, so ist die geringe Bemessung desselben geradezu geeignet, von der Theilnehmung abzuschrecken; man wird aus unseiner Aufzeichnungen am Schluß erkennen, daß die Arbeit den Künstler um die gleiche Summe, die ihm jetzt zugebilligt wird, schädigen muß. Endlich, was zu Punkt vier gefogt sein, daß die Ausführung des gedruckten Entwurfs das einzig den Bewerber lödende Ziel ist. Die Unterzeichner der Eingabe sind noch bescheiden, wenn sie nur eine Theilnehmung in der Ausführung, nicht diese ausschließlich in Anspruch nehmen.

Es ist für die Sachlage bezeichnend, daß Professor Reinhold Wegas sich den Unterzeichnern der Eingabe an den Reichszanzer nicht angeschlossen, vielmehr gebeten hat, den Letzteren von seiner abweichenden Ansicht in Kenntniß zu setzen. Eine Motivirung dieser Erklärung er unterlassen. In dem zweiten Punkte bedarf es dessen auch nicht; es ist ja bekannt geworden, daß er mit seinem neuen Entwurf bereits fertig war, als der Kaiser denselben in des Künstlers Atelier besichtigte. An der Verlängerung des Einlieferungsstermins braucht er also kein Interesse zu nehmen.













